

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Pütz
	Telefon (0202)	563 - 4800
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.08.2014
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0383/14</b> öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
<b>02.09.2014 BV Ronsdorf</b>		<b>Entscheidung</b>
<b>Holthäuser Straße Entfernen der Querungshilfe</b>		

### Grund der Vorlage

Errichtung eines neuen Baugebietes.

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Ronsdorf beschließt die Verlegung der Haltestelle und den Wegfall der Querungshilfe in der Holthäuser Straße.

### Einverständnisse

Der Beauftragte für den nicht motorisierten Verkehr ist einverstanden.  
 Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Reichl

### Begründung

Auf dem Grundstück der ehemaligen Grundschule an der Holthäuser Straße soll ein neues Baugebiet entstehen.

Für die Erschließung der Grundstücke ist es notwendig, die heutige Haltestelle zu verlegen. In einem Ortstermin wurde hierfür ein neuer Standort gewählt. Geeignet erscheint hier die Haltestelle gegenüber der Hausnummer 20 einzurichten. Somit sind die geplanten Grundstücke ohne Probleme zu erschließen.

Die Haltestelle hat zur Einmündung im Vogelsholz einen ausreichenden Abstand, so dass es beim Überholen des Fahrzeuges und ausbiegenden Fahrzeugen aus der Straße im

Vogelsholz zu keinem Verkehrssicherheitsproblem kommt.

Durch die neue Lage der Haltestelle muss die vorhandene Querungshilfe entfallen, da sonst die Gefahr besteht, dass überholende Fahrzeuge hier bewusst in den Gegenverkehr fahren. Der Wegfall der Querungshilfe wurde im Team zur Verbesserung der Verkehrssicherheit besprochen und als unproblematisch angesehen, da die gebündelten Schülerströme der Grundschule entfallen. Zudem bietet der Verkehr auf der Holthäuser Straße ausreichend Zeitlücken zum Queren der Straße. Die Sichtbeziehungen sind auf Grund der Gradlinigkeit gut.

### **Demografie-Check**

Entfällt, da keine Änderungen vorgenommen werden, die Auswirkungen auf den Demographischen Wandel haben.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Kosten werden vom GMW übernommen.

### **Zeitplan**

### **Anlagen**

Anlage 1 Lageplan geplante Bebauung  
Anlage 2 Verlegung Haltestelle